

Ethik Mix Ausgewogen

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

2. Juli 2019 bis 31. Mai 2020

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT000ETHIKA8
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A26Z85
Thesaurierungsanteil	AT000ETHIKT8
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A26Z93
Thesaurierungsanteil PM	AT0000A26ZA7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	25
Vergütungspolitik	26
Bestätigungsvermerk	29
Steuerliche Behandlung	32

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)
Mag. Serena Denkmaier
Mag. Klaus Kumpfmüller (ab 9.9.2020)
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Ethik Mix Ausgewogen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Ethik Mix Ausgewogen" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 1. Geschäftsjahr vom 2. Juli 2019 bis 31. Mai 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 02.07.2019	per 31.05.2020
	EUR	EUR
Fondsvolumen	7.571.432,60	123.943.868,83
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	100,00	97,73
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	103,00	100,66
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	100,00	97,77
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	103,00	100,70
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	100,00	97,69
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	103,00	100,62
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	100,00	98,12
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	103,00	101,06
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil PM	100,00	97,67
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil PM	100,00	97,67

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2020
	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0380
Auszahlung je Thesaurierungsanteil PM	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil PM	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende Ethik Mix Ausgewogen-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 02.07.2019 6.713,000

Absätze	20.566,990
Rücknahmen	-753,910

Ausschüttungsanteile per 31.05.2020 26.526,080

Ausschüttungsanteile IT per 02.07.2019 0,000

Absätze	2.700,000
Rücknahmen	0,000

Ausschüttungsanteile IT per 31.05.2020 2.700,000

Thesaurierungsanteile per 02.07.2019 17.054,326

Absätze	154.278,953
Rücknahmen	-6.241,272

Thesaurierungsanteile per 31.05.2020 165.092,007

Thesaurierungsanteile IT per 02.07.2019 0,000

Absätze	6.388,000
Rücknahmen	-194,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2020 6.194,000

Thesaurierungsanteile PM per 02.07.2019 51.947,000

Absätze	1.089.644,435
Rücknahmen	-73.209,324

Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2020 1.068.382,111

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	26.526,080	97,73	1,0000	-2,27

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	2.700,000	97,77	1,0000	-2,23

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	165.092,007	97,69	0,0000	-2,31

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	6.194,000	98,12	0,0380	-1,88

Thesaurierungsanteile PM

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	1.068.382,111	97,67	0,0000	-2,33

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2 %. Im dritten und im vierten Quartal legte sie um jeweils 2,1 % zu. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflationsrate liegt Ende Mai 2020 bei 0,1 %. Die Arbeitslosenquote ist in den USA die vergangenen zehn Jahre stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende Mai erholte sie sich etwas und liegt nun bei 13,3 %. 26 Millionen Menschen sind in den USA ohne Job. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich gravierend. Durch die verordneten Ausgangsbeschränkungen sanken die Umsätze im stationären Handel im März und im April im Rekordtempo und die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Die US-Bürger hielten sich zuletzt vor allem mit dem Kauf von Bekleidung zurück - hier halbierte sich der Umsatz im März. Die Autoverkäufe schrumpften um mehr als ein Viertel. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Höhe von zwei Billionen Dollar soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen erhalten. Die Fachleute des Internationalen Währungsfonds prognostizieren in ihrem neuen düsteren Ausblick für die Weltwirtschaft die schlimmste Krise seit der Großen Depression. Der Chef der US-Notenbank Federal Reserve (Fed), Jerome Powell, rechnet für das zweite Quartal 2020 mit einem Konjunkturreinbruch der amerikanischen Wirtschaft um 20 bis 30 Prozent. Unter der Annahme, dass es keine zweite Pandemie-Welle gebe, rechne er mit einer stetigen Erholung der amerikanischen Konjunktur im zweiten Halbjahr dieses Jahres. Bis zur vollständigen Erholung könne es allerdings bis Ende 2021 dauern, schränkte Powell ein. Wurde der US Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Mit der Zinssenkung werden Kredite billiger, was die Wirtschaftsaktivität und den Konsum fördern soll.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,1 % im vierten Quartal 2019 ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug es im ersten Quartal 2020 -3,6 %. Die Inflation beträgt Ende Mai 2020 0,1 %. Durch die Coronavirus-Krise kam es zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Davon sollen 500 Milliarden Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Milliarden Euro als Kredite fließen. Mehr als 300 Milliarden Euro sind allein für die Krisenländer Italien und Spanien reserviert. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden.

Die Europäische Zentralbank belässt ihren Leitzins trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde das Wertpapierankaufprogramm um 120 Mrd. Euro aufgestockt.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zusätzlich wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Corona-bedingten Reise- und Handelsbeschränkungen haben Deutschlands Außenhandel schwer erfasst. Zwar hatten Prognosen schon einen Rückgang erwartet, der Einbruch der deutschen Exporte um 31,1 % im Vergleich zum Vorjahreswert war allerdings nahezu doppelt so hoch wie erwartet. Auch die Importe gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 21,6 % zurück. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete gar -0,1 % Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2,2 %. Der Rückgang sei laut dem Statistischen Bundesamt im Quartalsvergleich der mit Abstand stärkste seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der zweitstärkste seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Inflation liegt im Mai 2020 bei 0,6 %.

Geplagt von den schmerzhaften Geburtswehen des EU Austritts und unsicheren Zukunftsperspektiven hat die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % zugelegt. Nach dem formellen Abgang aus der Union am 31.1.2020 und wenig Hoffnung auf umfassenden Zugang zum Binnenmarkt nach Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020 wurde auch für heuer und 2021 nur ein schwaches Plus von 1% erwartet.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2,1 %. Im dritten Quartal betrug das BIP-Wachstum 0 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine mauere weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,2 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). So stark geschrumpft ist die japanische Wirtschaft seit 2014 nicht mehr. Die Inflation lag im Mai 2020 bei 0,1 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten auch hier die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus. Darüber hinaus beeinträchtigen gedämpfte Wachstumsaussichten in China die japanische Exportwirtschaft. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitet die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Nun sollen drastische Produktionskürzungen diskutiert werden. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Jüngst folgten jedoch wieder Preissteigerungen. Ende Mai liegt der Preis bei 35,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte im Berichtszeitraum eine leichte Abwertung. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs bei etwa 1,11 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende Mai 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,45 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,65 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,41 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich erneut in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei etwa 0 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März deutliche Wertzuwächse erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass auf Jahressicht nun ein negatives Ergebnis zu verzeichnen ist.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten bis Anfang März ein positives Veranlagungsergebnis erzielen. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen guter Bonität negativ aus, sodass auf Sicht eines Jahres ein leicht negativer Ertrag erzielt wurde. Während defensive Sektoren wie Versorger, Telekommunikationsunternehmen und Versicherungen bis zuletzt gut durch die Krise gekommen sind, waren zyklische Branchen wie die Automobilbranche, Transport und Kapitalgüter mit zahlreichen Ratingdowngrades und stark steigenden Risikoaufschlägen konfrontiert. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber unterstützen.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich, wie auch andere Spreadprodukte, bis Anfang März sehr positiv entwickelt. Die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem Coronavirus führte ab Ende Februar zu Kursverlusten bei Hochzinsanleihen, die sich im März noch weiter beschleunigten. Obwohl es seit Ende März zu einer deutlichen Erholung gekommen ist, wurde im Berichtszeitraum in Summe ein negatives Veranlagungsergebnis erzielt.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Die letzten zwei Monate des Berichtszeitraumes zeigten sich aufgrund der Coronavirus-Krise und des Öl-Nachfrageschocks turbulent. Die Aktienindizes Dow-Jones und DAX haben in den ersten beiden Märzwochen den schnellsten zweistelligen Kursverlust der Geschichte hingelegt. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Minus von 3,7 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 25.383,1 Punkten. Der DAX verlor in diesem Zeitraum 7,5 % und notiert aktuell bei 11.586,9 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 2.232,3 Punkten und somit um 24,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 21.877,9 Punkten und verzeichnet ein leichtes Plus von 2,2 %.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Aktien

Der Kapitalanlagefonds veranlagt überwiegend in Aktien internationaler Unternehmen, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum MSCI All Country World Index geringeren Kursschwankungen (Volatilität) zu unterliegen.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen. Die Positionen Aareal Bank (DE, Finanzen), Baxter Intl. (US, Gesundheitswesen) und Biogen (US, Gesundheitswesen) wurden nach der Fondsgründung neu in den Fonds aufgenommen. Zur Gänze verkauft wurden hingegen Aeroports de Paris (FR, Industrie), Aurubis (DE, Grundstoffe) und ERG (IT, Versorger).

Renten

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-ESG, einer unabhängigen Nachhaltigkeits-Ratingagentur in München, die zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern zählt.

Der Ethik Mix Ausgewogen konnte im ersten Geschäftsjahr weitere Zuflüsse verbuchen. Diese wurden vor allem genutzt, um eine Emittentenstreuung aufzubauen.

Obwohl die Duration des Portfolios gegen Ende des Berichtszeitraumes leicht verlängert wurde, liegt sie noch immer etwas unter jener des Gesamtmarktes.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum 02.07.2019 - 31.05.2020

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		40,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,73
Nettoertrag pro Anteil	-2,27
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾ -2,27%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,77
Nettoertrag pro Anteil	-2,23
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	³⁾ -2,23%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,69
Nettoertrag pro Anteil	-2,31
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾ -2,31%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,12
Nettoertrag pro Anteil	-1,88
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	³⁾ -1,88%

Thesaurierungsanteile PM

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,67
Nettoertrag pro Anteil	-2,33
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	³⁾ -2,33%

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	299.043,68	
Dividendenerträge Ausland	+	896.029,11	
ausländische Quellensteuer	-	197.505,21	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 997.567,58

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 14.622,06

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	812.942,11	
Wertpapierdepotgebühren	-	17.435,66	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.150,00	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	202,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	50.115,83	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 883.845,60

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **99.099,92**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.169.524,65	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	105.435,19	
Realisierte Verluste	-	1.910.407,08	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	54.842,12	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **690.289,36**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **591.189,44**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **4.488.707,47**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **52.974,59**

Fondsergebnis gesamt - **5.026.922,32**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -5.178.996,83

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 305.746,85. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	7.571.432,60
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	121.399.358,55
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	5.026.922,32
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		123.943.868,83

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.713,00 Ausschüttungsanteile; 0,000 Ausschüttungsanteile IT; 17.054,326 Thesaurierungsanteile; 0,000 Thesaurierungsanteile IT; 51.947,000 Thesaurierungsanteil PM;

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 26.526,080 Ausschüttungsanteile; 2.700,000 Ausschüttungsanteile IT; 165.092,007 Thesaurierungsanteile; 6.194,000 Thesaurierungsanteile IT; 1.068.382,111 Thesaurierungsanteil PM;

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	11.375	14.730	3.355	48,37	550.208,75	0,44
FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	6.193	7.733	1.540	67,28	416.665,04	0,34
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	8.238	10.608	2.370	95,54	787.058,52	0,64
FR0000130650	DASSAULT SYS SE INH.EO0,5	6.166	7.939	1.773	149,65	922.741,90	0,74
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	57.375	73.886	16.511	14,33	822.183,75	0,66
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	14.104	22.017	7.913	54,42	767.539,68	0,62
ES0130960018	ENAGAS INH. EO 1,50	35.477	45.944	10.467	20,91	741.824,07	0,60
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	5.310	7.127	1.817	147,10	781.101,00	0,63
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	9.064	11.737	2.673	76,15	690.223,60	0,56
GRS260333000	HELLENIC TELECOM. ORG. NAM.	64.230	82.713	18.483	12,58	808.013,40	0,65
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	9.630	12.025	2.395	72,20	695.286,00	0,56
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	202.702	262.513	59.811	3,42	694.051,65	0,56
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	335.295	431.787	96.492	2,19	733.625,46	0,59
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	50.230	70.370	20.140	15,45	776.053,50	0,63
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	16.813	22.469	5.656	55,30	929.758,90	0,75
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	327.088	423.604	96.516	2,20	718.612,34	0,58
DE000BFB0019	METRO AG ST O.N.	47.318	64.420	17.102	8,69	411.382,69	0,33
NL0012756316	NIBC HOLDING N.V. EO 1	48.024	59.971	11.947	7,19	345.292,56	0,28
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	22.755	29.302	6.547	30,50	694.027,50	0,56
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	65.062	84.259	19.197	10,78	701.368,36	0,57
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	3.472	4.870	1.398	260,20	903.414,40	0,73
PTREL0AM0008	REN-REDES ENERGET. A EO 1	276.112	344.809	68.697	2,44	672.332,72	0,54
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	103.022	133.420	30.398	6,44	663.461,68	0,54
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	139.979	193.327	53.348	5,99	837.914,29	0,68
FI4000074984	VALMET OYJ	13.021	16.260	3.239	23,61	307.425,81	0,25
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	14.893	18.597	3.704	20,00	297.860,00	0,24
FR0011981968	WORLDLINE S.A. EO -,68	2.478	3.093	615	65,00	161.070,00	0,13

lautend auf AUD

AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS	205.131	256.168	51.037	4,13	509.554,87	0,41
--------------	-----------------	---------	---------	--------	------	------------	------

lautend auf CAD

CA05534B7604	BCE INC. NEW	19.135	24.780	5.645	57,00	715.618,09	0,58
CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	11.023	14.275	3.252	69,39	501.850,87	0,40
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	10.714	13.796	3.082	119,03	836.731,39	0,68
CA87971M1032	TELUS CORP.	50.395	95.585	45.190	23,66	782.312,34	0,63
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	15.864	20.543	4.679	60,29	627.532,14	0,51

lautend auf CHF

CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	1.678	2.173	495	473,10	743.344,13	0,60
CH0001752309	GEORG FISCHER NA SF 1	311	365	54	802,00	233.549,95	0,19
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	2.633	3.303	670	225,50	555.958,56	0,45
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	218	271	53	2.248,00	458.878,61	0,37
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	4.040	5.231	1.191	206,00	779.280,12	0,63
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.615	2.237	622	492,80	745.226,41	0,60

lautend auf DKK

DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	11.362	14.188	2.826	259,50	395.530,02	0,32
DK0060336014	NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2	13.888	17.984	4.096	360,90	672.378,62	0,54
DK0010219153	ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10	1.634	2.040	406	1.845,00	404.422,89	0,33
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	10.062	13.467	3.405	667,60	901.131,04	0,73

lautend auf GBP

GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD	14.757	20.365	5.608	41,80	686.738,88	0,55
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0.05	121.737	152.025	30.288	1,19	160.943,52	0,13
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	26.354	32.910	6.556	20,80	610.277,21	0,49
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	33.850	42.270	8.420	4,61	173.617,77	0,14

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
GB00B18V8630	PENNON GROUP NEW LS -,407	65.037	104.902	39.865	11,37	823.262,33	0,66
GB00B082RF11	RENTOKIL INITIAL LS 0,01	156.353	201.348	44.995	4,94	860.427,16	0,69
lautend auf NOK							
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	87.608	113.458	25.850	85,66	693.506,32	0,56
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	49.122	63.616	14.494	147,10	667.755,24	0,54
lautend auf SEK							
SE0000103814	ELECTROLUX B	8.830	10.753	1.923	156,75	131.577,43	0,11
SE0009922164	ESSITY AB B	20.421	23.556	3.135	310,20	602.187,81	0,49
lautend auf JPY							
JP3485600005	DAISEKI CO. LTD	31.700	39.500	7.800	2.776,00	737.815,04	0,60
JP3143900003	ITOCHU TECHNO-SOLUT.CORP.	23.800	29.700	5.900	3.525,00	703.404,04	0,57
JP3270000007	KURITA WATER IND.	29.300	37.800	8.500	2.949,00	724.454,60	0,58
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	31.300	39.200	7.900	2.708,00	710.659,85	0,57
JP3165700000	NTT DATA CORP.	69.400	89.800	20.400	1.266,00	736.651,30	0,59
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	30.000	48.400	18.400	2.976,50	748.679,47	0,60
lautend auf USD							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	5.518	7.361	1.843	201,67	1.004.164,46	0,81
US0367521038	ANTHEM INC. DL-,01	1.526	1.904	378	291,37	401.218,75	0,32
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	2.681	2.681		88,20	213.376,83	0,17
US09062X1037	BIODERMA INC. DL -,0005	2.238	2.238		300,50	606.857,07	0,49
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	17.928	23.086	5.158	59,81	967.581,38	0,78
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	68.715	85.811	17.096	9,67	599.597,59	0,48
US1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1	4.542	5.643	1.101	200,57	822.043,80	0,66
US38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	7.508	9.375	1.867	96,05	650.733,98	0,53
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	41.137	51.371	10.234	9,19	341.137,91	0,28
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	19.087	24.579	5.492	61,70	1.062.685,35	0,86
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	3.683	4.929	1.246	283,87	943.415,64	0,76
US6005441000	MILLER (HERMAN) DL-,20	14.069	17.568	3.499	24,25	307.862,52	0,25
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1	5.024	6.469	1.445	180,26	817.204,69	0,66
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	1.593	1.988	395	578,21	831.157,31	0,67
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	16.637	24.172	7.535	50,28	754.835,19	0,61
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	2.404	3.001	597	90,30	195.886,30	0,16
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	7.605	9.847	2.242	106,50	730.854,09	0,59
US97651M1099	WIPRO LTD ADR /1 IR 2	190.493	246.703	56.210	3,06	525.995,83	0,42
lautend auf ZAR							
ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	11.462	17.287	5.825	1.159,44	690.084,08	0,56

Anleihen

lautend auf EUR							
IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	100	100		83,84	83.839,50	0,07
XS2055727916	0,0000 % BMW FIN. 19/23 MTN	100	100		98,44	98.435,50	0,08
DE0001102481	0,0000 % BUNDANL.V.19/50	150	250	100	99,17	148.755,75	0,12
DE0001102515	0,0000 % BUNDANL.V.20/35	400	400		103,02	412.072,00	0,33
DE000A2YNZV0	0,0000 % DAIMLER AG.MTN 19/24	150	150		95,36	143.043,75	0,12
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	65	65		218,81	142.224,88	0,11
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	123	123		191,39	235.410,93	0,19
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	33	33		198,27	65.428,61	0,05
XS2159795124	0,0000 % MUNICIPI.FIN. 20/25 MTN	200	200		100,99	201.972,00	0,16
FR0010405894	0,0000 % NATIXIS S.A. 06/21 FLRMTN	100	100		99,78	99.775,67	0,08
XS0161702914	0,0000 % NIBC BANK 03/43 ZO MTN	40			240,75	96.300,80	0,08
FR0013445137	0,0000 % RTE RESEAU 19/27 MTN	100	100		96,79	96.792,50	0,08
XS2051660335	0,0000 % SNAM 19/24 MTN	100	100		97,39	97.390,50	0,08
XS2102988354	0,0000 % WORLD BK 20/27 MTN	250	250		101,01	252.513,75	0,20
XS2122894855	0,0000 % WORLD BK 20/30 MTN	200	200		100,07	200.134,00	0,16
FR0013459047	0,0100 % BPCE 19/26 MTN	100	100		101,06	101.062,00	0,08
FR0013454733	0,0100 % BQ POST.H.L. 19/29 MTN	200	200		100,09	200.184,00	0,16
FR0013446598	0,0100 % CR.AGR.P.SEC 19/28 MTN	200	200		100,39	200.780,00	0,16
XS2052503872	0,0100 % DE VOLKSBK NV 19/24 MTN	100	100		97,79	97.786,50	0,08
DE000SCB0021	0,0100 % DT.KREDITBANK OPF 19/29	100	100		100,35	100.354,00	0,08
DE000A2TSDY0	0,0100 % DZ HYP PF.R.1218 MTN	150	150		101,16	151.745,25	0,12
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	200	200		100,79	201.577,00	0,16

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
BE0002684653	0,0100 % ING BELGIUM 20/30 MTN	200	200		100,36	200.726,00	0,16
XS2065698834	0,0100 % NIBC BANK 19/29 MTN	200	200		98,73	197.454,00	0,16
DE000HV2ASU1	0,0100 % UC-HVB PF 2064	140	140		100,98	141.378,30	0,11
XS2069102163	0,0500 % KOMMUNALBK 19/29 MTN	260	260		100,35	260.900,90	0,21
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN	100	100		100,18	100.180,00	0,08
XS2114143758	0,0500 % SANTANDER CONS. MTN 20/30	100	100		100,45	100.451,50	0,08
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	170	170		100,13	170.226,95	0,14
XS2020568734	0,0500 % SEB 19/24 MTN	200	200		99,00	197.996,00	0,16
XS2049582542	0,0500 % SVENSKA HDBK 19/26 MTN	220	220		96,16	211.542,10	0,17
XS2076154801	0,1000 % ABB.IRE.FIN. 19/24	400	400		98,80	395.202,00	0,32
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	1.600	2.400	800	101,82	1.767.008,76	1,43
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	3.100	3.100		106,01	3.463.604,93	2,79
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	550	550		129,91	759.612,09	0,61
AT0000A2CDT6	0,1000 % ERSTE GR.BK. 20/30	100	100		100,95	100.948,00	0,08
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	600	600		100,45	602.682,00	0,49
XS2028803984	0,1000 % TORONTO-DOM. BK 19/27 MTN	100	100		100,21	100.214,00	0,08
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	400	400		100,36	401.434,00	0,32
FR0013433281	0,1250 % ARKEA H.LOAN 19/29 MTN	100	100		101,30	101.297,00	0,08
XS2055663764	0,1250 % AUCLD COUNC 19/29 MTN	600	600		97,03	582.183,00	0,47
FR0013444544	0,1250 % DASSAULT SYS 19/26	100	100		98,08	98.075,00	0,08
DE000A2NBKK3	0,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35325	100	100		95,79	95.791,50	0,08
XS2088659789	0,1250 % GAS IRELAND 19/24	200	200		97,76	195.519,00	0,16
XS2080581189	0,1250 % LB HESS.-THUER.MTN 19/24	200	200		99,31	198.629,00	0,16
XS2013525501	0,1250 % LLOYDS BANK 19/26 MTN	300	300		101,07	303.219,00	0,24
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	100	100		99,98	99.977,50	0,08
NL0013995095	0,1250 % NATL-NEDE.BK 19/29 MTN	100	100		99,84	99.841,00	0,08
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	100	100		101,30	101.303,00	0,08
XS2050945984	0,1250 % SANTANDER CB 19/24 MTN	100	100		95,93	95.929,50	0,08
XS2124046918	0,1250 % SANTANDER CB 20/25 MTN	200	200		94,99	189.975,00	0,15
XS2076139166	0,1250 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	200	200		100,38	200.758,00	0,16
FR0013486701	0,1250 % STE GENERALE 20/26 MTN	100	100		97,96	97.962,50	0,08
XS2033351995	0,1250 % TERNA R.E.N. 19/25 MTN	200	200		96,88	193.755,00	0,16
XS2055744689	0,1500 % EUOFIMA 19/34 MTN	100	100		98,38	98.381,00	0,08
ES0000012B70	0,1500 % SPANIEN 18-23 FLR	3.300	4.100	800	102,30	3.471.658,66	2,81
IE00BKFCV568	0,2000 % IRLAND 20/27	500	500		101,58	507.897,50	0,41
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	400	400		101,77	407.060,00	0,33
FR0013453040	0,2500 % ALSTOM 19/26	200	200		94,74	189.486,00	0,15
FR0013476199	0,2500 % BPCE 20/26 MTN	100	100		98,18	98.178,50	0,08
XS1979262448	0,2500 % DNB BANK 19/24 MTN	200	200		99,71	199.421,00	0,16
XS2020670779	0,2500 % MEDTR.GLB HD 19/25	200	200		99,10	198.190,00	0,16
XS2106056653	0,2500 % RAIF.BK INTL 20/25 MTN	100	200	100	97,87	97.871,50	0,08
XS2063659945	0,2500 % SANTANDER CONS. MTN 19/24	100	100		96,96	96.957,50	0,08
XS2063261155	0,2500 % SWEDBANK 19/24 MTN	100	100		97,06	97.058,00	0,08
DE000HV2AS10	0,2500 % UC-HVB PF 2071	150	150		102,63	153.950,25	0,12
XS0219808549	0,2780 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	120	120		100,01	120.017,40	0,10
XS2115091717	0,3000 % IBM 20/28	100	200	100	96,28	96.275,00	0,08
XS2016070430	0,3000 % WP S.NZ (LD) 19/24 MTN	200	200		99,62	199.249,00	0,16
XS2052998403	0,3750 % ANZ NZ I.LDN 19/29 MTN	110	110		95,69	105.262,85	0,08
DE000LB2CHW4	0,3750 % LBBW MTN 19/24	200	200		98,59	197.182,00	0,16
DE000LB2CRG6	0,3750 % LBBW MTN 20/27	100	200	100	96,05	96.047,50	0,08
XS2109394077	0,3750 % LLOYDS BK C. 20/25 MTN	100	100		96,32	96.319,50	0,08
XS2021471433	0,3750 % MOTABILITY 19/26 MTN	200	200		97,89	195.785,00	0,16
XS2055627538	0,3750 % RAIF.BK INTL 19/26 MTN	200	200		96,60	193.199,00	0,16
XS2103013210	0,3750 % RED EL.FIN. 20/28 MTN	100	100		99,16	99.157,50	0,08
XS2007244614	0,3750 % SCBC 19/29 MTN	100	100		103,52	103.516,00	0,08
XS2115094737	0,3750 % SEB 20/27 MTN	200	200		95,84	191.678,00	0,15
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN	200	200		101,96	203.919,00	0,16
XS2126058168	0,3910 % SANT. UK G. 20/25 FLR MTN	180	180		95,37	171.674,10	0,14
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40	100	100		96,79	96.787,00	0,08
XS0224366608	0,4120 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	200	200		101,04	202.070,00	0,16
FR0013461688	0,5000 % AGENCE FR.DV 19/35 MTN	200	200		98,93	197.869,00	0,16
DE000A28RSR6	0,5000 % ALL.FIN.II 20/31 MTN	100	100		98,94	98.939,50	0,08
XS2055104785	0,5000 % ASB FINANCE 19/29 MTN	100	100		97,05	97.047,00	0,08
XS2113889351	0,5000 % BCO SANTAND. 20/27 MTN	200	200		94,61	189.220,00	0,15
DE000BHYOGA7	0,5000 % BERLIN HYP AG IS 19(29)	100	200	100	97,16	97.156,50	0,08
FR0013434776	0,5000 % BNP PARIBAS 19/25 FLR MTN	100	100		98,28	98.279,00	0,08
FR0013455540	0,5000 % BPCE 19/27 MTN	100	100		96,23	96.227,00	0,08

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2051494222	0,5000 % BRIT.TELECOM 19/25 MTN	100	100		97,56	97.562,50	0,08
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	2.750	2.750		114,95	3.341.019,26	2,70
DE000CZ40M21	0,5000 % COBA 18/23 S.903	200	200		98,76	197.527,00	0,16
XS2024715794	0,5000 % DT.TELEKOM MTN 19/27	100	100		99,45	99.445,50	0,08
XS2113167568	0,5000 % ESSITY 20/30 MTN	100	100		94,01	94.006,00	0,08
XS2001175657	0,5000 % KONI.PHILIPS 19/26	200	200		100,80	201.605,00	0,16
XS1708192684	0,5000 % PROCTER GAMBLE 17/24	100	100		102,31	102.310,50	0,08
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	100	100		104,98	104.978,00	0,08
XS2049616894	0,5000 % SIEMENS FIN 19/34 MTN	100	100		94,21	94.207,50	0,08
XS2079678400	0,5000 % STEDIN HLDG. 19/29 MTN	200	200		98,09	196.177,00	0,16
XS2063547041	0,5000 % UNICREDIT 19/25 MTN	140	140		94,29	132.012,30	0,11
SK4000015475	0,5000 % VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	200	200		102,13	204.252,00	0,16
XS2008921947	0,6250 % AEGON BK 19/24	100	100		97,40	97.400,00	0,08
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	200	200		99,71	199.421,00	0,16
XS2081058096	0,6250 % KOMMUNEKRED. 19/39 MTN	100	100		106,33	106.328,50	0,09
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	3.200	3.400	200	106,82	3.563.269,66	2,88
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	1.500	1.500		108,20	1.669.621,37	1,35
XS2055646918	0,7500 % ABBVIE 19/27	200	200		98,52	197.037,00	0,16
AT0000A1ZGE4	0,7500 % AUSTRIA 18/28 MTN	200	200		107,47	214.934,00	0,17
XS2049767598	0,7500 % CASTELLUM AB 19/26 MTN	100	100		90,23	90.226,00	0,07
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	100	100		100,43	100.432,50	0,08
XS1622415674	0,7500 % KOMMUNEKREDIT 17/27 MTN	400	400		106,20	424.796,00	0,34
XS2022425024	0,7500 % SNCF RESEAU 19/36 MTN	100	100		102,27	102.273,50	0,08
XS2001737324	0,7500 % TELENOR 19/26 MTN	200	300	100	101,60	203.197,00	0,16
XS1699951767	0,7500 % UBI BANCA 17/22 MTN	100	100		97,41	97.411,50	0,08
XS2014382845	0,8750 % ALLIANDER 19/32 MTN	100	100		103,05	103.045,50	0,08
XS1589881785	0,8750 % BMW FIN. NV 17/25 MTN	100	100		101,46	101.464,50	0,08
XS2020608548	0,8750 % HERA 19/27 MTN	250	250		99,57	248.918,75	0,20
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	100	100		100,35	100.347,50	0,08
XS1944456109	0,8750 % IBM 19/25	200	200		101,84	203.682,00	0,16
XS2013618421	0,8750 % ISS GLOBAL 19/26 MTN	300	300		93,04	279.114,00	0,23
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN	100	100		96,49	96.491,00	0,08
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	100	100		104,98	104.976,50	0,08
XS2023631489	0,8750 % NIBC BANK 19/25 MTN	100	100		96,09	96.091,00	0,08
DK0009522732	0,8750 % NYKREDIT 19/24 MTN	200	200		98,91	197.824,00	0,16
XS2079107830	0,8750 % SKF 19/29	200	200		96,84	193.684,00	0,16
XS2117454871	0,8750 % TELENOR 20/35 MTN	200	200		95,15	190.303,00	0,15
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	100	400	300	108,63	108.631,00	0,09
ES0313307219	1,0000 % BANKIA 19/24	100	100		94,03	94.027,00	0,08
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100	100		107,03	107.029,50	0,09
FR0013327962	1,0000 % CAPGEMINI 18-24	100	100		100,61	100.610,00	0,08
XS1995781546	1,0000 % COCA C.HBC F 19/27 MTN	300	300		99,28	297.829,50	0,24
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	100	100		100,11	100.106,50	0,08
XS2079079799	1,0000 % ING GROEP 19/30 FLR MTN	100	100		95,06	95.059,00	0,08
NL0013088990	1,0000 % NAT.-NEDERL.BANK 18/28MTN	200	200		107,48	214.955,00	0,17
XS1881004730	1,0000 % SNAM 18/23 MTN	100	100		101,15	101.146,00	0,08
FR0013405032	1,0000 % URW 19/27 MTN	200	200		93,39	186.777,00	0,15
PTRAACOM0013	1,0060 % REGIS ACORES 19/29	100	100		100,05	100.049,00	0,08
IE00BH3SQ895	1,1000 % IRLAND 19/29	200	200		108,84	217.686,00	0,18
FR0013476611	1,1250 % BNP PARIBAS 20/32 FLR MTN	100	100		95,07	95.066,50	0,08
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	100	100		99,95	99.951,00	0,08
XS1750349190	1,1250 % COMMONW.BK AUSTR.18/28MTN	100	100		104,89	104.893,00	0,08
XS1793349926	1,1250 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/26	100	100		100,41	100.409,00	0,08
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	200	200		101,77	203.532,00	0,16
XS1198117670	1,1250 % ESSITY 15/25 MTN	200	200		101,98	203.953,00	0,16
XS2018637327	1,1250 % HEIDFINLLUX 19/27 MTN	100	100		95,05	95.048,50	0,08
XS1974922442	1,1250 % NORSE HYDRO 19/25	200	200		93,38	186.766,00	0,15
FR0013447166	1,1250 % PEUGEOT SA 19/29 MTN	100	100		87,36	87.355,00	0,07
FR0013451416	1,1250 % RENAULT SA 19/27 MTN	200	200		85,70	171.404,00	0,14
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN	300	300		103,57	310.716,00	0,25
XS2104967695	1,2000 % UNICREDIT 20/26 FLR MTN	250	250		93,55	233.877,50	0,19
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	200	200		113,77	227.535,00	0,18
XS2168478068	1,2500 % CRH SMW FIN. 20/26 MTN	120	120		101,13	121.357,20	0,10
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	100	100		99,18	99.178,00	0,08
XS1877595444	1,2500 % HEINEKEN 18/27 MTN	200	200		103,75	207.503,00	0,17
FR0013403441	1,2500 % STE GENERALE 19/24 MTN	200	200		100,50	200.997,00	0,16
FR0013336492	1,2500 % UNEDIC 18/33 MTN	200	200		111,23	222.460,00	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	300	300		103,43	310.287,00	0,25
IE00BFZRPZ02	1,3000 % IRLAND 2033	300	300		111,95	335.860,50	0,27
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	100	100		107,57	107.567,00	0,09
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIM INT.FI. 19/26 MTN	100	100		99,71	99.712,50	0,08
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	100	100		105,07	105.073,00	0,08
XS2050543839	1,3750 % ITV 19/26	100	100		92,89	92.889,50	0,07
XS2082429890	1,3750 % TELIA CO AB 20/81 FLR	100	100		94,72	94.717,50	0,08
XS1966038249	1,3750 % TELSTRA CORP 19/29 MTN	100	100		105,35	105.352,50	0,09
PTRAAEOM0003	1,4480 % REGIS ACORES 20/27	200	200		103,70	207.401,00	0,17
XS2080318053	1,5000 % BALL 19/27	140	140		96,12	134.561,00	0,11
XS0220507023	1,5000 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	200	200		100,31	200.615,00	0,16
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	200	200		100,86	201.728,00	0,16
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	150	150		129,89	194.840,25	0,16
XS1793224632	1,5000 % RELX FIN 18/27	100	100		103,25	103.254,50	0,08
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN	100	200	100	103,97	103.968,00	0,08
FR0013334695	1,6250 % RCI BANQUE 18/26 MTN	100	100		94,62	94.619,50	0,08
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	200	200		93,67	187.342,00	0,15
XS2175848170	1,6250 % VOLVO TREAS. 20/25 MTN	120	120		101,67	121.999,20	0,10
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50	100	100		126,02	126.019,00	0,10
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	100	100		118,64	118.643,00	0,10
XS1897489578	1,7500 % CAIXABANK 18/23 MTN	100	100		100,17	100.174,50	0,08
XS1969600748	1,7500 % CNH INDUST. 19/27	200	200		96,26	192.514,00	0,16
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	200	200		95,30	190.591,00	0,15
XS1788515606	1,7500 % ROYAL BK SCOTL 18/26 MTN	200	200		100,23	200.452,00	0,16
XS1707063589	1,7500 % WEBUILD S.P.A. 17/24 REGS	300	300		87,41	262.231,50	0,21
XS2119468572	1,8740 % BRIT.TELECOM 20/80 FLR	200	200		93,41	186.813,00	0,15
XS1571293684	1,8750 % ERICSSON 17/24 MTN	200	200		100,93	201.869,00	0,16
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	200	200		109,99	219.973,00	0,18
BE0000336454	1,9000 % BELGIQUE 15/38 76	200	200		124,76	249.513,00	0,20
PTOTEXOE0024	1,9500 % PORTUGAL 19/29	100	100		112,74	112.743,50	0,09
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGR. 19/29 MTN	100	100		102,14	102.140,50	0,08
XS1960685383	2,0000 % NOKIA OYJ 19/26 MTN	300	300		98,04	294.126,00	0,24
AT0000A20F93	2,0000 % WIENERBERGER 18-24	100	100		99,02	99.018,00	0,08
FR0013447125	2,1250 % GROUPAMA AS. 19/29	100	100		94,37	94.366,50	0,08
XS1873219304	2,1250 % INTESA SAN. 18/23 MTN	100	100		101,82	101.824,00	0,08
XS2010045511	2,1250 % NGG FINANCE 19/82 FLR	100	100		98,36	98.364,00	0,08
DE000A14J9N8	2,2410 % ALLIANZ SUB 2015/2045	100	100		104,25	104.245,50	0,08
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	100	100		100,50	100.501,00	0,08
FR0013413887	2,3750 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	100	100		101,90	101.901,50	0,08
AT0000A10683	2,4000 % OESTERR. 13/34	100	100		132,26	132.263,50	0,11
NL0010071189	2,5000 % NEDERLD 12-33	200	200		133,58	267.153,00	0,22
FR0013248713	2,7500 % NEXANS 17/24	300	300		101,00	303.012,00	0,24
XS1982819994	2,7500 % TELECOM ITAL 19/25 MTN	200	200		100,12	200.233,00	0,16
DE000A14J7G6	2,7500 % ZF NA CAPITAL 15/23	100	100		98,34	98.343,50	0,08
XS2177555062	2,8750 % AMADEUS IT GRP 20/27 MTN	200	200		101,27	202.548,00	0,16
XS1637926137	2,8750 % DT.PFBR.BANK MTN.35281VAR	200	200		92,81	185.615,00	0,15
PTOTETOE0012	2,8750 % PORTUGAL 16-26	100	100		116,66	116.661,50	0,09
XS1849518276	2,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 18/26	200	200		103,60	207.207,00	0,17
XS2056371334	2,8750 % TEL.EUROPE 19/UND. FLR	200	200		96,17	192.344,00	0,16
XS1846631049	2,8750 % TELECOM ITAL 18/26 MTN	100	100		100,41	100.413,50	0,08
XS1591694481	2,9950 % TENNET HOLDING 17/UND.FLR	100	100		104,41	104.414,00	0,08
XS1293043086	3,0000 % INTESA SAN.15/35 MTN	100	100		95,40	95.398,50	0,08
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	200	200		116,48	232.969,00	0,19
FR0013331949	3,1250 % LA POSTE 18-UND. FLR	100	100		102,60	102.596,00	0,08
XS1961852750	3,1250 % SAPPI PAPIER 19/26 REGS	300	300		83,98	251.949,00	0,20
XS1886399093	3,6250 % GETLINK 18/23	200	200		98,97	197.943,00	0,16
XS2056730679	3,6250 % INFINEON TECH.19/UNBEFR.	200	200		99,30	198.606,00	0,16
XS0221500571	37,3490 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	274	574	300	102,93	282.030,01	0,23
XS1062900912	4,1250 % GENERALI 14/26 MTN	200	200		108,60	217.192,00	0,18
DE000A1TNC94	4,2500 % AAREAL BANK NRI 14/26	150	150		91,59	137.384,25	0,11
XS1713568811	4,2500 % CONSTELLUM 17/26 REGS	300	300		93,71	281.130,00	0,23
XS1330978567	4,3750 % BALL 15/23	100	100		108,97	108.973,00	0,09
XS2079413527	4,4960 % CITYCON OYJ 19/UND	200	200		78,70	157.409,00	0,13
XS0552915943	6,1250 % BOMBARDIER INC. 10/21REGS	100	200	100	82,54	82.541,00	0,07

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
XS1645315620	2,7500 % AA BOND 17/43 MTN A6	200	200		92,17	205.238,14	0,17
XS0904228557	3,8750 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	200	200		62,31	138.734,39	0,11
XS1732478000	4,0000 % ANGLIAN WAT.OSP.FI. 17/26	200	200		97,07	216.129,68	0,17
XS1827005411	7,0000 % PROVIDENT FINL 18/23 MTN	200	200		85,27	189.871,08	0,15

lautend auf ITL							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	255.000	255.000		82,79	109.026,93	0,09
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	655.000	655.000		89,68	303.382,38	0,24

lautend auf USD							
USQ8809VAH26	3,6250 % SYDNEY AIRPORT FIN. 16/26	150	150		102,21	138.341,23	0,11
USU46009AD51	4,8750 % IRON MOUNTAIN INC. 17/27	304	304		100,70	276.226,60	0,22
XS1993827135	5,1250 % GOLD FI.ORO. 19/24 REGS	250	250		107,88	243.366,50	0,20
USC10602BA41	7,5000 % BOMBARDIER INC.15/25 REGS	150	150		59,34	80.315,38	0,06

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	100	100		106,96	106.962,50	0,09
IT0006596701	0,0000 % WORLD BK 05-25	284	284		108,88	309.226,30	0,25
IT0006592981	0,2170 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	383	383		108,06	413.885,12	0,33
XS0229808315	1,3040 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	400	400		106,78	427.102,00	0,34
FR0010134577	5,6568 % C.F.FINANC.LOC. 04/24 FLR	150	150		119,06	178.595,91	0,14

lautend auf USD							
US05574LHU52	0,0000 % BNP PARIBAS/US 13/33 FLR	73	73		60,00	39.523,55	0,03
US5394E8BR90	0,0000 % LLOYDS BANK 2033 FLR	60	60		61,22	33.143,75	0,03
US5394E8BN86	0,2431 % LLOYDS BANK 2033 FLR MTN	173	173		59,99	93.649,02	0,08
US5394E8CE78	1,2636 % LLOYDS BANK 13/33 FLR MTN	188	188		63,57	107.849,77	0,09
XS0210976329	3,5000 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	100	100		103,03	92.972,39	0,08

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR							
XS0657804026	3,0000 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	92	92		104,76	96.377,82	0,08
XS0657754098	3,5000 % ABN AMRO BANK 11/21 FLR	116	116		101,84	118.134,46	0,10
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	100	100		104,13	104.130,50	0,08

Strukturierte Produkte

lautend auf USD							
US45905UPU24	0,0000 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	300	300		78,42	212.286,14	0,17

Summe Wertpapiervermögen						107.338.701,83	86,60
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 16.10.2020	¹⁾	-1.300.000	13.785,50	0,01
---------------------------------	---------------	------------	-----------	------

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Währungsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf GBP					
FX EUR/GBP F125000 JUNI 2020	¹⁾	5	5	20.004,84	0,02

Summe Derivative Produkte				33.790,34	0,03
----------------------------------	--	--	--	------------------	-------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	16.462.549,57	13,28
EUR	16.055.997,30	12,95
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	406.552,27	0,33

Sonstiges Vermögen	108.827,09	0,09
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-104.967,99	-0,08
DIVERSE GEBÜHREN	-8.103,66	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	70.508,90	0,06
EINSCHÜSSE	-20.004,84	-0,02
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	178.031,77	0,14
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-6.637,09	0,00

Fondsvermögen	123.943.868,83	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6626
Canadische Dollar (CAD)	1,5241
Schweizer Franken (CHF)	1,0680
Daenische Kronen (DKK)	7,4544
Britische Pfund (GBP)	0,8982
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Japanische Yen (JPY)	119,2700
Norwegische Kronen (NOK)	10,8211
Schwedische Kronen (SEK)	10,5193
US-Dollar (USD)	1,1082
Suedafrikanische Rand (ZAR)	19,2578

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2020 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0010340141	AEROP.DE PARIS SA INH.EO3	2.792	2.792
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	12.673	12.673
DE0006766504	AURUBIS AG	1.915	1.915
DE0005407506	CENTROTEC SE INH O.N.	28.354	28.354
DE000A0HN5C6	DEUTSCHE WOHNEN SE INH	14.872	14.872
IT0001157020	ERG S.P.A. EO 0,10	22.504	22.504
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	11.256	11.256
DE0006335003	KRONES AG O.N.	6.598	6.598
FI0009000277	TIETOEVRV OYJ	5.568	5.568
IT0004827447	UNIPOLSAI ASSICU.SPA O.N.	388.308	388.308

lautend auf AUD

AU000000TSL2	TELSTRA CORP. LTD	168.346	168.346
AU000000VCX7	VICINITY CENTRES LTD	85.466	85.466

lautend auf DKK

DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	7.474	7.474
--------------	------------------	-------	-------

lautend auf GBP

GB0008847096	TESCO PLC LS-,05	339.415	339.415
--------------	------------------	---------	---------

lautend auf HKD

CNE100000WS1	HUANENG RENEW.CORP.H YC 1	2.410.000	2.410.000
--------------	---------------------------	-----------	-----------

lautend auf SEK

SE0013747870	ELECTROLUX PROF. B	10.753	10.753
--------------	--------------------	--------	--------

lautend auf JPY

JP3818000006	FUJITSU LTD	2.900	2.900
JP3300600008	KONICA MINOLTA INC.	23.800	23.800

lautend auf USD

US45687V1061	INGERSOLL-RAND DL -,01	2.352	2.352
IE00B6330302	INGERSOLL-RAND PLC DL 1	2.665	2.665

Anleihen

lautend auf EUR

DE000A2TSTU4	0,0000 % KRED.F.WIED.19/26 MTN	200	200
XS0161702914	0,0000 % NIBC BANK 03/43 ZO MTN	40	40
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	400	400
XS2059885058	0,2500 % LLOYDS BK C. 19/22 MTN	100	100
FR0013447604	0,3750 % LA POSTE 19/27 MTN	100	100
XS1870225338	0,4000 % SWEDBANK 18/23 MTN	200	200
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN	200	200
XS0216258763	0,6650 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	350	350
DE000NRW0LV9	0,8000 % LAND NRW MTN.LSA R.1484	50	50
FR0013342128	0,8750 % CARREFOUR 18/23 MTN	100	100
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	100	100
IT0005397036	1,0000 % CA ITALIA 20/45 MTN	200	200
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	100	100
XS1917591411	1,0000 % RAIF.BK INTL 18/23 MTN166	100	100
ES0000012A89	1,4500 % SPANIEN 17-27	100	100
NL0000102317	5,5000 % NEDERLD 98-28 1-3	300	300
DE0001134922	6,2500 % BUNDANL.V.94/24	100	100

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE000A2YPGH4	METRO AG ST O.N. Z.VERK.	5.330	5.330
--------------	--------------------------	-------	-------

Anleihen

lautend auf EUR

XS2116740676	0,0500 % KOMMUNALBK 20/29 MTN 2	260	260
--------------	---------------------------------	-----	-----

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 11.10.2019	600.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.04.2020	650.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.04.2020	500.000

Finanzterminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE JUNI 2020	14	14
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2020	8	8

Währungsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf GBP

FX EUR/GBP F125000 MAERZ 2020	5	5
-------------------------------	---	---

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	49.932.448,36	40,29
Anleihen	55.072.414,24	44,43
Strukturierte Produkte	1.802.910,31	1,45
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	318.642,78	0,26
Strukturierte Produkte	212.286,14	0,17
Summe Wertpapiervermögen	107.338.701,83	86,60
Derivative Produkte	33.790,34	0,03
Devisentermingeschäfte	13.785,50	0,01
Finanzterminkontrakte	20.004,84	0,02
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	16.462.549,57	13,28
Sonstiges Vermögen	108.827,09	0,09
Fondsvermögen	123.943.868,83	100,00

Linz, am 18. September 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.649.781,84
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.891.045,10

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 08.07.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 26.07.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Evaluierung Erheblichkeit KAG
- Präzisierungen iZm Abfertigungen und Abfindungen
- Ergänzung Definition Risikoträger
- Präzisierung der Vorgehensweise zur Ermittlung von variablen Gehältern

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Ethik Mix Ausgewogen, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 18. September 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 02.07.2019 - 31.05.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020
ISIN: AT000ETHIKA8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3784	-0,3784	-0,3784	-0,3784
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3784	0,3784	0,3784	0,3784
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,3784	-0,3784	-0,3784	-0,3784
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT000ETHIKA8

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT000ETHIKA8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT000ETHIKA8

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0034	0,0034	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 02.07.2019 - 31.05.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020
ISIN: AT0000A26Z85

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3322	-0,3322	-0,3322	-0,3322
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3322	0,3322	0,3322	0,3322
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,3322	-0,3322	-0,3322	-0,3322
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26Z85

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26Z85

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26Z85

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 02.07.2019 - 31.05.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020
ISIN: AT000ETHIKT8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,4102	-0,4102	-0,4102	-0,4102
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,4102	0,4102	0,4102	0,4102
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,4102	-0,4102	-0,4102	-0,4102
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT000ETHIKT8

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT000ETHIKT8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT000ETHIKT8

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0032	0,0032	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 02.07.2019 - 31.05.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020
ISIN: AT0000A26Z93

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1866	0,1866	0,1866	0,1866
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,1570	0,1570
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,2144	0,2144	0,0574	0,0574
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2144	0,2144		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0574	0,0574
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0574
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26Z93

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0278	0,0278	0,0278	0,0278
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,1570	0,1570	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0500	0,0500	0,0500	0,0500
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0208	0,0208	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0710	0,0710	0,1106	0,1106
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0669	0,0669
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,1570	0,1570
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0574	0,0574	0,0574	0,0574
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,1570	0,1570	0,1570	0,1570
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26Z93

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0432	0,0432	0,0432	0,0432
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0209	-0,0209	-0,0209	-0,0209
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26Z93

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0026	0,0026	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0026	0,0026	0,0000	0,0000
aus spanischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Summe aus Anleihen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus belgischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus dänischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
aus finnischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus italienischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus portugiesischen Aktien	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
aus schwedischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus spanischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus irischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0040	0,0040
aus norwegischen Aktien	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
aus schweizer Aktien	0,0165	0,0165	0,0165	0,0165
aus amerikanischen Aktien	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
aus kanadischen Aktien	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
aus südafrikanischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus taiwanesischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Summe aus Aktien	0,0703	0,0703	0,0730	0,0730
aus spanischen Zinsen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Summe aus Anleihen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0089	0,0089
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0028	0,0028
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0065	0,0065
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0079	0,0079
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0087	0,0087
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0105	0,0105
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0185	0,0185
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0130	0,0130
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,1085	0,1085

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Portfolio Management Ethik Mix Ausgewogen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 02.07.2019 - 31.05.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020
ISIN: AT0000A26ZA7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,4303	-0,4303	-0,4303	-0,4303
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,4303	0,4303	0,4303	0,4303
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,4303	-0,4303	-0,4303	-0,4303
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26ZA7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26ZA7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

02.07.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A26ZA7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juli 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ethik Mix Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt zu 30 % bis 70 % des Fondsvermögens in Anleihen, Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen (Anleihenquote), sowie zu 30 % bis 70 % des Fondsvermögens in Aktien (Aktienquote). Die Veranlagung in die zuvor genannten Instrumente kann direkt in Form von Einzeltiteln und indirekt über Fonds, Zertifikate und Derivate erfolgen. Die strategische Gewichtung der Anleihen- und Aktienquote liegt jeweils bei ca. 50 % des Fondsvermögens. Zur Ertrags- und Risikooptimierung können auch Alternative Investments (z.B. Wandelanleihen) beigemischt werden.

Der Investmentfonds investiert dabei überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in Veranlagungsinstrumente, die Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und ethische Ausschlusskriterien beachten. Ethische Ausschlusskriterien sind z.B.: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, Kinderarbeit, Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie sowie die Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 70 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **40 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds den Anteil unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in

keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)